

## Niederschrift über die Aufstellung der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag

am 8. Mai 2022 im Wahlkreis

Nr. und Name 1)

Die Aufstellung der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers für die

Name der Partei und Kurzbezeichnung

in

am

um

Uhr zusammentrat.

Zu dieser Versammlung waren

in vorschriftsmäßiger Form, und zwar durch

erfolgt.<sup>3)</sup>

Es wurde die Anwesenheit festgestellt. Danach waren

Gegen die Vertretungsbefugnis wurden keine Einwendungen erhoben. Die Versammlung war damit beschlussfähig.

Zu Mitgliedern des Wahlvorstands wurden gewählt:

Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher:

1. Beisitzerin/1. Beisitzer:

2. Beisitzerin/2. Beisitzer:

Schriftführerin/Schriftführer:

Von den Erschienenen wurden

Wahlkreis

folgende Bewerberinnen und Bewerber benannt:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

Jede Versammlungsteilnehmerin und jeder Versammlungsteilnehmer hatte Gelegenheit, Vorschläge zu unterbreiten.

Über die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber wurde in geheimer Wahl schriftlich abgestimmt. Der Wahlvorstand stellte folgendes Ergebnis der Abstimmung fest:

Fußnoten siehe Seite 2

Insgesamt abgegebene Stimmen:	<input type="text"/>
Von den abgegebenen Stimmen waren ungültig:	<input type="text"/>
Gültig:	<input type="text"/>

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:

Lfd.-Nr.	Name der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

Von den gültigen Stimmen sind Nein-Stimmen:	<input type="text"/>
Von den gültigen Stimmen sind Stimmenthaltungen:	<input type="text"/>
Gültige Stimmen insgesamt:	<input type="text"/>

aufgestellt.

Unterschriften 4)

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Unterschriften 4)

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

- Über die Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers im Wahlkreis ist auch dann ein besonderer Vordruck zu fertigen, wenn auf der Versammlung Bewerberinnen und Bewerber für mehrere Wahlkreise gewählt wurden.
- Nicht Zutreffendes streichen.
- Die Ladung hat mit einer Frist von mindestens 3 Tagen entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu erfolgen.
- Die Niederschrift muss von mindestens 10 Personen, die an der Versammlung teilgenommen haben, unterschrieben werden; unter ihnen muss sich der Wahlvorstand der Versammlung befinden.